

NETZWERK SCHULABSENTISMUS

PRÄVENTION | ERKENNEN

HILFESTELLUNGEN WIRKSAM VERKNÜPFEN

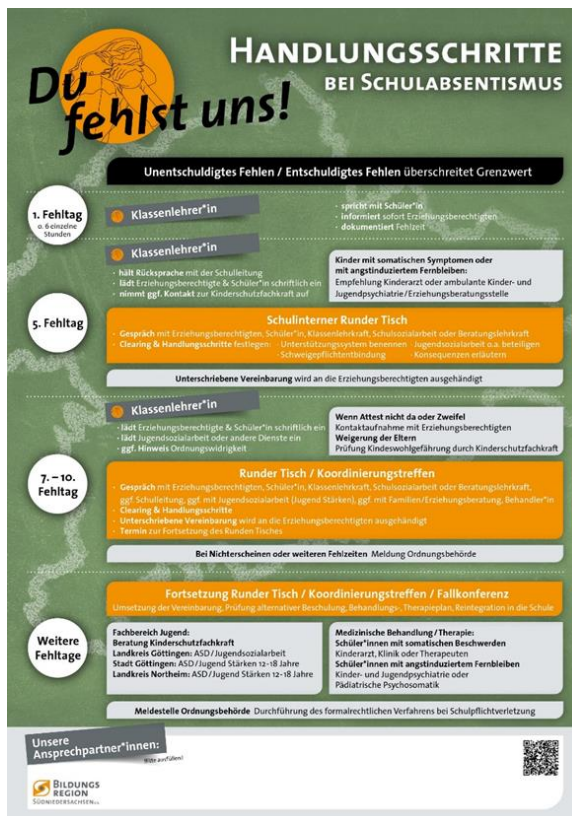
Vorschläge für eine Festigung einer verbindlichen strukturierten Zusammenarbeit
Stand 28.02.2022

MISSION

- Für ein effektives, zielgerichtetes, verlässliches und vernetztes Handeln braucht es eine Grundlage zur Vermittlung von Sicherheit und Orientierung für päd. Fach- und Lehrkräfte und weiterer Akteur*innen.
- Je früher und aufmerksamer Schulen zusammen mit Erziehungsverantwortlichen und gemeinsam mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen handeln, desto größer sind die Chancen auf gesunde Rückkehr in die Schulgemeinschaft.
- Zielgerichtete Unterstützung bedeutet gute verbindliche Kooperation mit Jugendhilfe, medizinischen und psychologischen Diensten.



HERAUSFORDERUNGEN



○ Zeitliche Ressourcen

- Innerhalb von Schule, Jugendämter, Medizin

○ Kenntnisse

- Wissen und Aufgaben sind den Klassenlehrkräften oft unbekannt
- Noch immer lange Fehlzeiten ohne Interventionen
- Rechtl. Grundlagen vielfach unbekannt
- Keine Kompetenz führt zum Rückzug von Lehrkräften und Soz.päd.
- Keine Kompetenz führt zu planlosem Handeln
- Keine wirklichen Übergaben an Jugendämter; Kinderschutz nicht eingeschaltet

○ Zuständigkeit und Verantwortung nicht vorhanden oder nicht benannt

LÖSUNGSVORSCHLAG

Ziele

- Der Leitfaden im Umgang mit Schulabsentismus soll in den Schulen verankert sein.
- Jede Schule und die zuständigen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe benennen Beauftragte für Schulabsentismus.
- Kinder- und Jugendhilfe der Landkreise Göttingen und Northeim sowie der Stadt Göttingen schließen mit dem RLSB eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit ab, um dauerhafte Strukturen aufzustellen, die kontinuierlich von beiden Seiten gepflegt und nicht anlassbezogen aktiviert werden.

HANDLUNGSSCHRITTE UND MAßNAHMEN

Grundlegende Entscheidungen herbeiführen:

1. Auf den Schulleitungsdienstbesprechungen aller Schulformen wird der Leitfaden für Schulen im Umgang mit Schulabsentismus auf die Tagesordnung gesetzt und vorgestellt, z.B. von Schulpsychologie (Dez V), RZI NOM (DEZ II) oder/und Bildungsregion).
2. Es ist aus Sicht des Netzwerkes erforderlich, dass das RLSB schulische Beauftragte für Schulabsentismus, die intern als Multiplikator*innen (Wissensträger) wirken und für die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe zuständig sind, einzurichten.
3. Die Schulleitung benennt unabhängig von den Klassenlehrkräften, die die jeweilige Fallverantwortung innehaben, schulische Beauftragte. Je nach Schulform sollten multiprofessionelle Teams gebildet werden.
4. Den zuständigen Stellen in den Kommunen (Kinderschutz, ASD, Jugend Stärken, Jugendgerichtshilfe und Erziehungsberatungsstellen) und den Reg. Dezenten für Schulpsychologie, den Reg. Beauftragten für Prävention und Gesundheit, den RZI wird zurückmeldet, wer die jeweiligen Beauftragten sind.

HANDLUNGSSCHRITTE UND MAßNAHMEN

Fortbildung zusammenstellen und organisieren

1. Mit Zustimmung des RLSB hat sich eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Die AG hat ein Aufgabenprofil für den/die schulische Beauftragte für Schulabsentismus entwickelt.
2. Ein Entwurf wird anschließend vorgestellt.
2. Die schulischen Beauftragten werden vom NLQ oder/ und NLF geschult.(ab 15 Beauftragte).
3. Die Beauftragten organisieren schulinterne Fachkräftefortbildung (SchiFF) für die Klassenlehr- und andere Fachkräfte.
4. In diesem Zusammenhang er- oder überarbeiten auf der Grundlage des Leitfadens ein Handlungskonzept, in dem Inhalte, Abläufe und Verfahren zum Schulabsentismus definiert sind

HANDLUNGSSCHRITTE UND MAßNAHMEN

Verbindliche Zusammenarbeit herbeiführen:

1. Die Bildungsregion stellt auf der Steuerungsgruppe Bildung der SüdniedersachsenStiftung, in der Stadt Göttingen, Landkreis Northeim und Göttingen und RLSB vertreten sind, einen Antrag eine AG einzuberufen.
Die AG erarbeitet einen Kooperationsrahmen für eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Schulen und Kinder- und Jugendhilfe zum Thema Schulabsentismus.
2. Das regionale Konzept wird bis Ende 2022 innerhalb der jeweiligen Jugendhilfeträger abgestimmt und den Gremien vorgelegt.
3. Die bestehenden Konzepte der Beratungsarbeit und Unterstützung betroffener Schüler*innen sowie der Reintegration an den Schulen werden in diesem Rahmen abgeglichen und weiterentwickelt.
4. Das RZI Northeim beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Inklusionskonzeptes ein Verfahren für ein Schulisches Eingliederungsmanagement (SEM) aufzustellen.
5. Im Auftrag von RLSB und den öffentlichen Jugendhilfeträgern erarbeitet die Bildungsregion eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung und Kinder- und Jugendhilfe.

VIELEN DANK!



Julia C. Reimelt
RZI Northeim



julia.reimelt@rlsb.de



Fachberaterin für sonderpädagogische
Förderung und Inklusion
RLSB – RZI Northeim